Bundesbeschluß

betreffend

den Ankauf eines Bauplatzes für ein neues Post- und Telegraphengebäude in Thun.

(Vom 20. Dezember 1889.)

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgeinossenschaft,

nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 7. Dezember 1889,

beschließt:

- 1. Dem Bundesrath wird behufs Ankaufs eines Bauplatzes für ein neues Post- und Telegraphengebäude in Thun ein Kredit von Fr. 66,880 auf Rechnung des Jahres 1890 eröffnet.
- 2. Der gegenwärtige Beschluß tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.
 - 3. Der Bundesrath ist mit dessen Vollziehung beauftragt.

Also beschlossen vom Ständerathe,

Bern, den 19. Dezember 1889.

Der Präsident: C. Hoffmann.
Der Protokollführer: Schatzmann.

Also beschlossen vom Nationalrathe,

Bern, den 20. Dezember 1889.

Der Präsident: H. Häberlin. Der Protokollführer: Ringier. Der schweizerische Bundesrath beschließt:

Aufnahme des vorstehenden Bundesbeschlusses in das Bundesblatt.

Bern, den 28. Dezember 1889.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes, Der Bundespräsident:

Hammer.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft: Ringier.



CXX

betreffend

das Büdget für das Jahr 1890.

(Vom 20. Dezember 1889.)

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht des bundesräthlichen Voranschlages für das Jahr 1890, vom 26. Oktober 1889, sowie der dazu gehörenden Botschaft vom gleichen Datum,

beschließt:

1. Der Bundesrath wird eingeladen, Bericht und Antrag darüber einzubringen, ob nicht das Porto im Lokalrayon auch für Briefe bis auf 250 Gramm auf 5 Cts. festgesetzt werden könne.

Bundesbeschluss betreffend den Ankauf eines Bauplatzes für ein neues Post- und Telegraphengebäude in Thun. (Vom 20. Dezember 1889.)

In Bundesblatt

Dans Feuille fédérale

In Foglio federale

Jahr 1890

Année Anno

Band 1

Volume Volume

Heft 02

Cahier

Numero

Geschäftsnummer ____

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 11.01.1890

Date

Data

Seite 52-53

Page

Pagina

Ref. No 10 014 664

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.